M.Abt.215a A1-170

3.Bezirk

Adamsgasse 27

F III 4/52

2)

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1

3fach einzureichen!

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien

W 4298

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),

b) ~~um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung~~*),

c) ~~um die Übernahme der Bürgschaft~~*),

d) ~~um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung~~*)

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 26/1951, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):

Bundesland: Wien Politischer Bezirk:

Gemeinde: Wien, III., Straße und Haus Nr.: Adamsgasse 27

Kat. Gem.: Landstrasse E. Z.: 2415 Grundstücknummer(n): 168/3

2. Eigentumsverhältnisse**):

Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Hedwig Gottlieb vertr. durch Hausverw. Wilhelm Holl, Wien, III., Untere Viaduktg. 55 Staatsbürgerschaft: österr.

Anschrift: Fernruf: U 14062

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: ~~Ja~~/Nein*)

Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:

Staatsbürgerschaft: Anschrift: Fernruf:

Nummer der Baurechtseinlage:

3. Erbauungsjahr: 1885

4. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., ~~IV., V., VI.~~ Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu X %, für Betriebszwecke zu X % ausgebaut gewesen)**).

5. Angaben über den Mietzins**):

Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1951 S 1513 x 12,- 18.156,--

Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre S

6. Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:

3 Granateinschläge (2 im Dach, 1 im Hofe) im März 1945

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4452 51

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	1.460,03	1.460,03
Gesamte Betriebs- und Lagerfläche	~~1.535,97~~ 37,97	~~1.535,97~~ 37,97
Gesamte Verkehrsfläche	236,66	236,66
Summe	1734,66	1734,66

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	35	35
Betriebsstätten und Lagerräume	2	2

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):
Auswechslung des schadhaften Dachstuhlteiles,der schadhaften Deckenteile,Wiederherstellen der Hoftrennungsmauer,des Fassaden- und Innenputzes,Instandsetzung des beschädigten Hofkanales,der Aussenfenster,des Haustores und des Windfanges.

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): ~~Ja~~/Nein*)
Angabe der Abweichung:
Angabe der Gründe:

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am .... von .... mit Zahl .... erteilt.
b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):
Ersatzherstellungen der M.Abt.25 an Dachstuhl,Blecheindeckung und Dachhaut,vorgenommen im Jahre 1949. Kostensumme S 21.098,30

12. Fristen für die Baudurchführung**):
Baubeginn innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
Fertigstellung des Rohbaues innerhalb von 8 Wochen nach Baubeginn.
Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 8 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~203.495,72~~ 206.443,02

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

14. Für das Bauvorhaben wird
a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~206.443,02~~ Höchstdarlehen S 167.500.–
b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S .... in der Form der Vorfinanzierung,
c) die Übernahme der Bürgschaft für S ....,
d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S .... zur Verzinsung eines Darlehens der .... von S .... angesprochen*).

15. Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen**):
Vor- und Zuname: Stadtbaumeister J. Odwody & Ing. J. Weidisch
Anschrift: Wien VIII, Josefstädter Straße 87, Telefon A 23-3-45 Fernruf:

16. Gesamtbauleiter**):
Vor- und Zuname: Stadtbaumeister J. Odwody & Ing. J. Weidisch
Anschrift: Wien VIII, Josefstädter Straße 87, Telefon A 23-3-45 Fernruf:

17. Verantwortlicher Bauführer**):
Vor- und Zuname: Stadtbaumeister J. Odwody & Ing. J. Weidisch
Anschrift: Wien VIII, Josefstädter Straße 87, Telefon A 23-3-45 Fernruf:

18. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja/~~Nein~~*)

19. Überprüfer**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:
Vor- und Zuname: Dipl.Ing.Robert Leder,Ziv.Ing.f.Bauwesen,
Anschrift: Wien,XV.,Fünfhausgasse 17-19 Fernruf:

Wien, (Ort), am 4. I. 1952

Gebäudeverwalter WILHELM HOLL gerichtlich beeideter Sachverständiger Wien, 3., Untere Viaduktg. 55 U 14 0 62
(Eigenhändige Unterschrift)

Prüfvermerk des Erstprüfers:	Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
Siegel: Baurat a.D. Dipl. Ing. Robert Leder, Wien — Datum: 29.12.51	M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Süd Eingelangt 18. Jan. 1952 Zahl E III 4/52 Beilagen 10/24

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Zu M.Abt. 25 E.A. 80/48 / Wien, am 23.6.1952

Betr.: 3., Bez., Adamsgasse 27

Übernahme der Kosten von Ersatzausführungen in die Wiederherstellungskosten mit Fondshilfe gemäß § 15, Abs. 2 der Wohnhaus-Wiederaufbau-Gesetzesnovelle 1950 vom 15.12.1950.

Befördert am: 24. JUNI 1952

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Der Fondshilfewerber Geb.Verw. Holl hat mit Schreiben vom 5.5.1952 im Sinne des obgenannten § 15, Abs. 2 der Novelle 1950 zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz den Antrag gestellt, den Fonds dem Bauverfahren beizuziehen.

Im vorliegenden Falle war im Zeitpunkt der Antragstellung das Verfahren vor der Baubehörde bereits abgeschlossen. Es wird daher ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Übernahme der Kosten der Ersatzausführung in die Wiederherstellungskosten angestrebt wird und daß die Voraussetzungen hiefür gegeben sind.

Ferner wird gebeten anher mitzuteilen, ob eine neuerliche Kommissionierung gewünscht wird. Dazu wird bemerkt, daß eine Zusammenarbeit der beteiligten Referate der M.Abt. 25 für den Wohnhaus-Wiederaufbau und für Ersatzausführungen bereits angeordnet wurde.

Nachstehend die näheren Angaben:

Ersatzausführung:

Zahl der M.Abt. 25: E.A. 80/48 /

Angeordnet mit Vollstreckungsbescheid der M.Abt. 25,
Zahl 80/48 / vom 9.9.1949

Vollstreckungsbescheid der M.Abt.64, Zl. 998/48 / v. 8.6.1948

Sie umfaßt an:

Baumeisterarbeiten ______

______ mit vorgeschätzten Kosten von ca. S ....

Zimmermannsarbeiten ______

______ mit Kosten von ca. S 4.174.72

Dachdeckerarbeiten ______ " " " " S 9.481.15

Spenglerarbeiten ______ " " " " S 7.049.01

Sonstiges ______

______ mit Kosten von ca. S ....

Zusammen mit Kosten von ca. S 20.704.88

./.

Zeit der Durchführung: Beginn: 15.9.1949

(voraussichtl. Beendigung): 31.12.1949

Nach Anweisung der letzten Schlußrechnung werden die Gesamtkosten dem Verpflichteten zur Zahlung vorgeschrieben und ihm durch Übermittlung der Rechnungsabschriften die Möglichkeit gegeben, das Fondsansuchen entsprechend abzustimmen.

Fondsansuchen:

Zahl der M.Abt. 25: F 3994/52

eingereicht bei der Außenstelle am: 18.1.1952

dem Ministerium übermittelt am: 22.2.1952

dortige Zahl: ________

angesprochene Darlehenssumme: S 205.495.--

(genehmigt am): ________ zur Zahl: ________

(mit einem Betrag von): S ________

Für den Herrn Bürgermeister:

[signature]

Oberstadtbaurat.

Abschrift ergeht an:
Gebäudeverwaltung Wilhelm Holl
3., Untere Viaduktgasse 55

M. Abt.25 - Ref.Süd

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Süd
Eingelangt 2. Juli 1952
Zahl F VII 4/52
Beilagen

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

Zahl: W 4298/17-II/14-S-1956.

Bescheid

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 22.4.55, W 4298/1-II/14, war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien, III., Adamsgasse 27, - - -
Grundstück-Zl.: 168/3 - - -
Einlagezahl 2415 - - - der Katastralgemeinde Landstraße - - -
im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, unter den im obgenannten Bescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 167.500.- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 15.Nov.1955 beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am erteilt und am der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds vorgelegt.~~

II. 1. Die am 13.Dez.1955 vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschn. I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 151.800.-

(in Worten: Einhundertfünfzigeintausendachthundert --- Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 8.800.- wird unter einem überwiesen.

3. Auf Grund des in Abschn. I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, Einlagezahl 2415 der KG. Landstraße - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S 167.500.- zugunsten des Wohnhauswiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschn. II, Ziff. 2 genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhauswiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S 15.700.-

in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt. Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 2.024.-

Diese teilt sich in zwei Tilgungsquoten, die - bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens - an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S **1.180.-** ist am **1.7.1956** fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem diesem Tag folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von jeweils S **1.012.-** bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. **(Siehe Abschnitt VIII.)**

3. Die Tilgungsquoten sind auf das Postsparkassenkonto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung **W 4298 - - -** (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu überweisen.

4. Dem Schuldner steht es frei an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Schuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff. 5 genannte Person übersandt. Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhauswiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziff. 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in Tilgungsquote S
Verzugszinsen S
u.s.w.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österr.Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhauswiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhauswiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belasteten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides vom **22.4.55, W 4298/1-II/14,** bzw. des Schuldscheines vom **2.6.1955** auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII. Der im Abschnitt III, Ziffer 2, genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf den einen Monat entfällt, welcher von der Baubeendigung bis zum nächsten Halbjahrstermin verstrichen ist.

Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX. Im Abschnitt I wurde der letzte Satz, bestehend aus 14 Druckwörtern, amtlich gestrichen und im Abschnitt III, Ziffer 2, der in Klammer gesetzte Hinweis amtlich ergänzt.

Begründung:

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs.2, begründet.

Ergeht an:

1.) Frau Hedwig Gottlieb
z.H. des Bevollmächtigten Herrn Wilhelm HOLL
Wien, III., Untere Viaduktgasse 55,

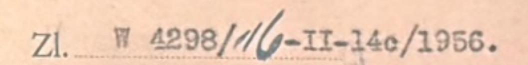
2.) den Herrn Landeshauptmann von Wien - Mag.Abt.25
zur do.Zl. MA.25 - F 3994/52
Wien, XVII., Parhamerplatz 18,

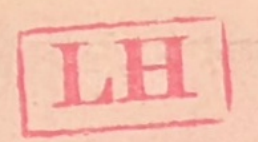
zur gef.Kenntnisnahme.

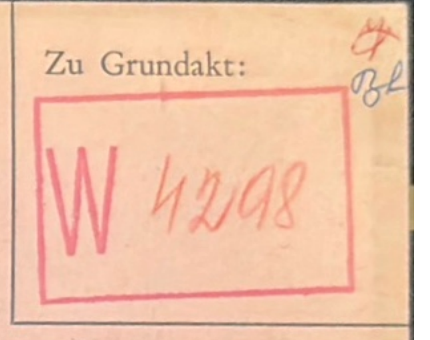
31.März 1956.
Für den Bundesminister:
I.A. Dr. Putz.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds


Zl. W 4298/116-II-14c/1956.





Schluß - Baukontrolle am 16.2.1956.

M. Abt. 25
Außenstelle „Süd"
Eingelangt: 17. APR. 1956
Zahl: F II 9152
Beilagen:

Baustelle: Wien III., Adamsgasse 27

Fondswerber: Hedwig Gottlieb, vertreten durch den Bevollmächtigten Wilhelm Holl, Wien III., Untere Viaduktgasse 55

Reihung: 1

Anwesend:
Bundesministerium f.Handel u.Wiederaufbau : Dipl.Arch. Villgrattner
Mag. Abt. 25 : Werkm. Hauerstorfer
Fondswerber : Wilhelm Holl
Prüfingenieur : Dipl.Ing.Leder
Bauführer : Odwody u. Weidisch, vertreten durch Weidisch jun.

Einrichtung der Baustelle: 0

Vorgefundene Pläne: 0

Derzeitiger Bauzustand: Alle Arbeiten wurden entsprechend den genehmigten Kostenvoranschlägen ausgeführt.

Österreichische Staatsdruckerei. 9765 55

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: Ja - im wesentlichen - für die im Ansuchen angeführten Arbeiten.

Festgestellte Mängel: Keine von Bedeutung

Sonstiges: Die Schlußbaukontrolle erfolgte auf Grund des vom Prüfingenieur geprüften Schlußzahlungsansuchens vom 13.12.1955 über S 166.075.68, das ho. überprüft und auf den Betrag von S 161.800.-- richtiggestellt wurde, womit sich der Bevollmächtigte der Hausinhabung sowie der Generalunternehmer gemäß der angeschlossenen Stellungnahme einverstanden erklärten.

Vie. 15.3.56
(Bearbeiter)

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
MA 25,

in Wien XVII.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

16. März 1956.

Binder

Stadtbaumeister
J. Odwady & Ing. J. Weidisch
Wien VIII, Josefstädter Straße 87
Telefon A 23-3-45

Wiederaufbau Wien III., Adamsgasse Nr.27
W 4298

ZUSAMMENSTELLUNG
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

der

Barauslagen
=.=.=.=.=.=.=

1.)	Baubewilligung (Taxmarken)	S	150.--
2.)	Verlängerung der Baubewilligung 10.- + 6.-	"	16.--
3.)	Kenntnisnahme des Planwechsels vom 14.11.1955 (Tramdecken statt E.B.Decken) gem. § 61 der B.O.f.Wien 25.- + 6.- + 2 x 3.-	"	37.--
4.)	Erinnerungstafel	"	500.--
		S	703.--

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

überprüft am 12.12.55

Oberstadtbaurat a.D. Dipl. Ing. ... staatl. befugt. u. beeidet. Zivilingenieur f. Bauwesen

Ing. Leder

Stadtbaumeister
J. Odwady & Ing. J. Weidisch
Wien VIII, Josefstädter Straße 87
Telefon A 23-3-45

GEBÄUDEVERWALTER
WILHELM HOLL
gerichtlich beeideter Sachverständiger
Wien, 3., Untere Viaduktg. 55
U 14-0-62

Stadtbaumeister
J. Odwody & Ing. J. Weidisch
Wien VIII, Josefstädter Straße 87
Telefon A 23-3-45

Betr.: Wiederaufbau Wien III., Adamsgasse 27
W 4298

Ausmassaufstellung zur Schlussrechnung.

A.) Abtragungs- Schuttbeseitigungsarbeiten

1) Hoftrennungsmauer abgetragen

15,75 x o,34 = 5,36 m2
Verstärkungspfeiler
6 x o,3o x o,15 = o,27 m2 5,63 m2 | hoch 2,1o = 11,82 m3

2) Hofpflaster aufgerissen

(5,5o + 6,2o) / 2 x 4,4o = 25,74 m2
o,7o x 1,8o = 1,26 m2
(14,35 + 14,9o) / 2 x 2,2o = 32,18 m2 59,18 m2

4) Gassenfassadenverputz abgeschlagen bis Kordongesimse

(31,4o + 20,00) x 4,3o = 221,02 m2
hievon ab Haustor 2.30 x 4,00 = -9.20 211.82 m²

5) Brandmauer im Dachboden abgetragen

1/2 x 3,3o x 2,8o = 4,48 m2

6) Trandecken abgetragen

5,35 x (5,7o + 2 x o,15) = 32,1o m2
1,2o x (1,5o + 2 x o,15) = 2,16 " 34,26 m2

7) E n t f a l l t

8) Schuttmaterial aus dem Hof auf die Strasse geschafft und deponiert

aus Pos.1) 11,82 x o,4o x 1,3 = 6,15 m3
aus Pos.2) 59,18 m2 x o,12 = 7,1o "
aus Pos.5) 4,48 m2 x o,15 x o,4ox x 1,3 = o,35 "
aus Pos.6) 34,26 m2 x o,18 = 6,17 m3
aus Pos. B/2a 2,58 x 1,3o = 3,35 "
B/3b 393,17 x o,5o x o,o25 x x 1,3 = 6,40 "
399,36

29,52 m3

2

Uebertrag 29,52 m3

B/6 b 245,28 x o,80 x o,025 x 1,3 = 6,38 m3
B/9 a 95,- x o,05 = 4,75 "
B/12a 25 x o,025 x 1,3 = o,80 "
B/1oa 1o,80 x o,20 x 1,2o x o,3 = 3,11 "
B/12 b 19,18 x o,03 x 1,3 = o,75 "
B 12 c 58,- x o,03 x 1,3 = 2,26 47,57 m3

9) Schuttmaterial verführt:

aus Pos.4) 221,o2 x o,5o x o,02 x 1,3 = 2,87 m3
aus Pos.8) = 47,57 m3 5o,44 m3

B.) Baumeisterarbeiten.

1) Wiederherstellen der Hoftrennungsmauer

a) 15,75 x o,25 x 2,1o = 8,27 m3
8 Stück Pfeiler 8 x o,3o x o,15 x 2,1o= o,76 " 9,o3 m3

b) Verputz

(15,75 + 14 x o,15) x 1,9o = 33,92 m2

c) Betonabdeckplatte

15,75 x o,3o = 4,73 m2
8 x o,4o x o,15 = o,48 m2
5,21 m2

auf 4o cm umgerechnet = 5,21 / o,4o = 13,o3 m'

2) Neuherstellen der Gartenstützmauer

a) Mauerwerk

14,9o x (o,3o x o,4o + o,15 x o,35) = 2,58 m3

b) Sichtflächen verfugt

(14,9o - 1,1o - 5,1o) x o,3o = 2,61 m2
5,1o x o,2o = 1,02 " 5,63 m2

c) Betonabdeckplatte (14,9o x o,2o = 2,98 m2

3) Hoffassadenverputz

a) Gerüstung

(4)

(2,3o + 2 x o,7o + 3,4o + 4,1o + 1З,35 + 9,85)x 15 ~~= 531,- m2~~ 538,08

(9,85 - 2,7o) x o,7o = 5,o1 "

~~536,o1 m2~~ 543,30

b) Verputz wie a) ~~536,o1~~ 543,30 m2

hievon ab Oeffnungen

51 Fenster o,9o x 1,4o = 64,26 m2

Windfang 2,3o x 4,oo = 9,2o "

= 73,46 m2 ~~462,55 m2~~ 469,84

hievon ab 15 % Zeitschaden - ~~69,38 "~~ 70,48 ~~393,17 m2~~ 399,36

c) 35,4o m' Verputz des Hofhauptgesimses

* d) 35,4o m' Verputz des Sockels (Zeitschaden)

5) E n t f ä l l t

6) Verputz der Lichthöfe (Zeitschäden wurden <u>nicht</u> behoben)

a) Gerüstung kleiner Lichthof
(2,4o + o,7o) x 2 x 8,5o = 52,7o m2
grosser Lichthof
(2,95 + 3,7o + 2,3o + 2,6o)
x 18,45 =213,1o m2
265,8o m2

b) Verputz kleiner Lichthof wie a) 52,7o m2 nur WC Fenster
grosser Lichthof wie a)
213,1o m2
hievon ab im 1.Stock (2,6o + 2 x 1,4o) x
x 3,8o = - 2o,52 m2 192,58 m2
245,28 m2

c) 19 Stück Fensterstöcke verkeilt

7) E n t f ä l l t

8) Brandmauern im Dachboden wie Pos. A 5) ~~4,48~~ 4,62 m2

4)

9) Tramdecken untersucht

a) Ziegelpflaster aufgerissen 5,35 x 5,7o = 3o,5o m2
1,5o x 1,2o = 1,8o "
5,35 x 5,2o = 27,82 "
(1o,15 - 5,2o) x 1,oo = 4,95 "
(31,1o - o,15 + 19,7o) x o,7o = 35,46 " 1oo,53 m2
5,35 x 5,2o = 27,82 m2

b) Sturzschalung aufgerissen
(1o,15 - 5,2o) x 1,oo = 4,95 m2 32,77 m2

c) Träme gereinigt und gestrichen 6 x 5,35 = 32,1o m' Seitentrakt

d) Träme aufgehängt - e n t f ä l l t

e) Sturzschalung wiederhergestellt - wie Pos. 9 b)

f) Ziegelpflaster wiederhergestellt - wie Pos. 9 a)

1o) Hofkanal instandgesetzt

a) Künetten ausgehoben 1o,8o m'

b) Steinzeugrohre ausgewechselt 3,5o m'

c) Einlaufschächte neu hergestellt 2 Stück

d) Putzschächte - " - 2 "

11) Betonpflaster neu hergestellt wie Pos. A 2) 59,18 m2

12) Innenputz erneuert

a) Gang im Erdgeschoss 7,2o x (1,8o + 1,oo) = 2o,16 m2
1,9o x 2 x 2,1o = 7,98 "
1o,oo x 1,2o = 12,oo "
Kellerabgang 7,oo x 2,2o + 3,5o x
x 2,2o/2 = 19,28 "
(11,20 + 0,90 − 1,40)
Hauseinfahrt 2 x 1o,6o x 3,6o = ~~76,32~~ 82,04 " ~~135,74~~ 141,48 m2

b) Stukkaturung Gang im 3. Stock
(1,55 + o,3o) x (4,5o + 3,5o) = 14,8o m2
Küche Wohnung Nr.
(2,3o + o,3o) x (3,85 + o,3o) = 1o,~~85~~ 70 m2
Gang W.C. im 2. Stock (o,9o + o,3o) x
x (1,1o + 3o) = 1,68 ~~27,38~~ 27 m2

5)

c) Deckenuntersichten auf den Gängen und im Stiegenhaus Untersicht Stiegenhausdecke
4,2o x (2,4o + o,15) = 1o,71 m2
$\frac{2,1o^2 \times \pi}{2}$ = 6,93 "
Gangdecke im 3.Stock (1,55 + o,3o) x 5,1o = 9,44 "
(1,40 + 0,30) x (7,10 + 0,45) 12,33
Hauseinfahrt (11,7o + o,3o) x (2,5o + + o,3o) = 35,6o " 32,30 74,61 m2 73,32
1,40 x 1,15 1,61

13) Tramdecken ausgewechselt

a) E. Betondecken entfällt

Tramdecken neu wie Pos. A 6) 34,76 m2

grosser Lichthof (Kehrstege)

3 x 1,2o x (3,3o + 2 x o,15) = 12,96 " 47,22 m2

b) Beschüttung wie a) 1) = 34,26 m2

c) Entfällt

14 – 15) entfällt

*Baumeisterarbeiten Nachträge

1) Schutt aus dem kleinen Lichthof ausgeräumt
o.75 x 3,3o x ~~3,1o~~ 1,40 x 1,3 = ~~9,90~~ 4,50 m3

2) Umänderung der rückwärtigen Hoftüröffnung in der Hofhauptmauer neben der W.C.Gruppe in eine Fensteröffnung u.zw.
Aufmauern eines Parapetes o.3o m stark 1,1o/o.9o m, Einbinden in das anschliessende Mauerwerk = o,3o m3

3) Stufen aufspitzen, inkrustieren und stocken (von der Hauseinfahrt zu den Gängen)
1,25 + 1,5o x 2 = 4,25 m'

4)a Vermauern der Einschüsse in der rückwärtigen Feuermauer des linken Hintergebäudes in kleinen Teilflächen, zus. 1,5 m²

b) 1o.3o m' Nachmauern der Feuermauer 3 Scharen hoch unter dem Pultdachfirst

5) Gang W.C. im 3.Stock, Vormauerung abgestemmt, (Auswechseln desschadhaften Dunstrohres, durch den Spengler) Vormauerung 3o cm breit wiederhergestellt und grob und fein verputzt, samt Gerüstung, 3.2o m'

Betrifft: Wiederaufbau Wien III., Adamsgasse 27

6)

A U S M A S S A U F S T E L L U N G

für die

Zimmermannsarbeiten

1.) Pultdachstuhl entfällt

* Nachträge siehe Pos. 6)

2.) Schalung für Rauchfangeinfassungen (früher ohne Blecheinf.)

Vorder-	2.02 x 0.20 x 2	=	0.81 m²
Seitenteile	1.50 x 0.10 x 2	=	0.30 "
	3.20 x 0.20 x 2	=	1,28 "
	2,70 x 0.10 x 2	=	0,54 "
	3,00 x 0,20 x 4	=	2,40 "
	2,70 x 0,10 x 4	=	1,08 "
	2,10 x 0,10 x 2	=	~~0,31~~ 42 "
	1.55 x 0.10 x 2.-		0.31 "
	1.60 x 0.20 x 2	=	0,64 "
	1,40 x 0.10 x 2	=	0,28 "
	2,00 x 0,20 x 2	=	0,80 "
	1,60 x 0,10 x 2	=	0,32 "
	2,00 x 0,20 x 2	=	0,80 "
	1,50 x 0,10 x 2	=	0,30 "
	2,30 x 0,20 x 2	=	0,92 "
	2,03 x 0,10 x 2	=	0,41 "
	3,00 x 0,20 x 2	=	1,20 "
	2,63 x 0.10 x 2	=	0,53 "
	(1,50 + 2,10)x 0,20	=	0,72 "
	(1,06 + 1,40)x 0,10	=	0,25 "

~~14,73~~ 14.31 m²

7)

3.) First-Stehlatten 1o cm breit 8,00 m

5 " " 8,00 "

4.) 8 Stück Sperren verlängert mit je

2 Stück Ziegellatten je 2 m lg. = 32 m'

5.) Geländerholme für die Kehrstege im grossen Lichthof geliefert und versetzt (Beiderseits eingestemmt)

wagrecht 2 x 3.4o = 6.8o m'

Zwischenstützen 2 x 1,1o = 2,2o " 9 m'

6.) An Stelle der Pos. A7) Abtragen des Dachstuhles und C) Pultdachstuhl wiederherstellen, wurde der Dachstuhl nach Herstellen einer schweren Pölzung gehoben und instandgesetzt. Hiefür wurden aufgewendet lt. 1)

4o Zimmermannsstunden	S	14.6o	S	584.--
4o Hilfsarbeiterstunden	"	13.2o	"	528.--
o,5 kg Nägel	"	6.--	"	3.--
o,15 m3 Schnittholz	"	121o.--	"	181.5o
			S	1.296.5o

9/46) (9

Betr.: Wiederaufbau Wien III., Adamsgasse 27

8)

Ausmassaufstellung zu den Bauspenglerarbeiten.

Pos. 1 - 4) entfallen

Pos.5) 1 St. Ausstoigfenster neu

Pos.6) Ueberhang 1,15 x o,5o = 1,15 m'

Feuermauer o,7o x o,5o = o,7o "

o,6o x o,4o = o,48 "

Putzleisten o,3o x o,08 = o,03 m'

5,5o x o,5o = 5,5o m'

Ueberhang o,55 x o,5o = o,55 m' 8,41 m'

Pos.7) Kamineinfassungen:

	o,08 mbr.	o,35 m br.
(2,02 + 1,05) x 2 x o,35		6,14 m'
Putzleisten		
(2,02 + o,6o) x o,08	2,62 m'	
(2,65 + 1,05) x 2 x o,35		7,4o "
Putzleisten		
(2,65 + o,6o) x o,08	3,25	
(1,43 + 1,3o + 1,05 x 2) x o,35		4,83 "
Putzleisten		
(1,43 + 2 x o,6o) x o,08	2,63 "	
(1,57 + 2 x o,9o) x o,35		3,37 "
Putzleiston		
1,57 + 2 x o,6o) x o,08	2,77 "	
(1,75 x 2 + 1,05) x o,35		4,55 "
Putzleisten		
(1,75 x 2 + o,6o) x o,08	4,1o	
(1,18 + 1,05) x o,35		2,23 "
Putzleisten		
(1,18 + o,6o) x o,08	1,78	
(1,55 + 1,05 x 2) x o,35		3,65 "
	17,15 m'	32,17 m'

9)

17,15 m' 32,17 m'

Putzleisten			
(1,55 + 2 x 0,60 + 0,20) x 0,08	2,95 m'		
(1,60 + 1,05) x 2 x 0,35		3,30 m'	
Putzleisten			
(1,60 + 0,70) x 2 x 0,08	4,60 "		
(1,57 + 1,05) x 2 x 0,35		5,24 "	
Putzleisten			
(1,57 + 0,70) x 2 x 0,08	4,54 "		
(1,55 + 1,05 + 0,80) x 0,35		3,40 "	
Putzleisten			
(1,55 + 0,65 x 2) x 0,08	2,85 "		
(1,60 + 0,85 x 2) x 0,35		3,30 "	
Putzleisten			
(1,60 + 2 x 0,65) x 0,08	2,90 "		
(1,90 + 0,85 x 2) x 0,35		3,60 "	
Putzleisten			
(1,90 + 0,65 x 2) x 0,08	3,20 "		
	38,19 m'	51,01 m'	
51,01 m' x 0,35 =	17,85 m2		
38,19 m' x 0,08 =	3,06 m2		20,91 m2

Pos.8) Saumeindeckung repariert

hofseitig	9,90 x 0,40	= 3,96 m2	
	14,00 x 0,50	= 7,-- m2	
	3,40 x 0,30	= 1,02 m2	
	0,70 x 2 x 0,30	= 0,42 m2	
	4,00 x 0,30	= 1,20 m2	
	2,20 x 0,40	= 0,88 "	14,48 m2

Pos.9) Saumrinnen repariert

	10,10 m'	
	14,40 "	
	3,95 "	
0,80 x 2 =	1,60 "	
	3,60 "	
	2,10 "	35,75 m'

Pos.10) 4 Stück Aussteigfenster rep.

Pos.11) Brandmauereindeckung repariert

7,30 x 0,90 6,57 m2

Pos.12) Anstrich

aus Pos.5)	1 Aussteigfenster	1,-- m2	
" " 6)	8,41 m' x o,5o	4,21 "	
" " 7)		2o,91 "	
" " 8)		14,48 m2	
" " 9)	35,75 m' x o,5o	17,88 m2	
" " 1o)	4 St. Aussteigfenster	4,-- "	
" " 11)		6,57 "	69,o5 m2

Pos.13) Giebel- und Seiteneinfassungen neu hergestellt

Ichsen	7,3o m x o,35	=	2,56 m2	
P.L.	7,2o x o,o8	=	o,58 "	
	7,7o m' x o,35	=	2,7o "	
P.L.	8,1o x o,o8	=	o,65 "	
Ueberhang	1,15 x o,5o	=	o,58 "	
Feuermauer	o,7o x o,5o	=	o,35 "	
	o,6o x o,4o	=	o,24 "	
P.L.	o,3o x o,o8	=	o,o3 "	
Ueberhang	5,5o x o,5o	=	2,75 "	
			1o,44 m2	
		=	m' x o,5o br	2o,88 m'

Pos.14) in Pos.7) enthalten

Pos.15) Saumeindeckung repariert gassenseitig

	2o,3o m'	
	32,2o "	
	52,5o m'	
4o cm breit		21,-- m2

Pos.16) Saumrinnen repariert

2o,-- m'	
31,8o "	51,8o m'

Pos.17) Lichthofeinfassungen repariert

(2,35 + 3,2o + 3,oo) x o,4o	=	3,42 m2	
(2,7o + 4,oo) x o,4o	=	2,68 "	
1,5o x o,2o	=	o,3o "	
4,oo x o,4o	=	1,6o "	8,-- m2

11)

Pos.18) Ichsen repariert 6,5o x o,8o = 5,2o m2
5,3o x o,85 = 4,51 m2
2 x 3,oo x o,7o = 4,2o m2 13,91 m2

Pos.19) Brandmauereinfassung repariert
7,1o x o,9o = 6,39 m2

Pos.2o) 3 Stück Aussteigfenster

Pos.21) Reparatur der Bodenrinnen
(8,30 + 0,80 + 4,50) x 0,50 = 9,30 m2

Pos.22) Blechdach neu hergestellt
3,7o x 1,52 = 5,62 m2
P.L. 5,5o x o,o8 = o,44 "
Sammstreifen 3,3o x o,15 = o,5o "
Wetterschenkel 3,7o x o,2o = o,74 " 7,3o m2

Pos.23) Anstrich Pos. 13 - 22
aus Pos.13) 1o,44 m2
" " 15) 21,-- m2
" " 16)
51,8o m' x o,5o 25,9o m2
aus Pos. 17) 8,-- "
" " 18) 13,91 "
" " 19) 6,39 "
" " 2o)
3 St.Aussteigfenster 3,-- "
aus Pos. 22) 7,3o " 95,94 m2

ausser K.V.
1) Wetterschenkel über Windfang 3,70 m'
2 ~~1~~) Dunstrohr Ø 12 cm 3 m'
3 ~~2~~) 1 Stück Dunstschlauchkopf

12)

E.) Dachdeckerarbeiten.

1) Entfällt *Pultdach wurde nicht abgedeckt*

2) Einputzen der Putzleisten auf den Rauchfangköpfen *Ausmaße wie D) Bauspengler*

(2,02 + 2,65 + 1,43 + 1,75 + 1,18 + 2,35 + 1,55) x 2 *(12,93)*
+ 1,57 + 1,60 + 1,57 + 1,85 + 22 x 0,45 = ~~41,85 m'~~ *42,05*

2a) Aufdecken der Ortssäume bei den Rauchfangköpfen wie Bauspengler Pos.7) und Wiederbeidecken nach Fertigstellung der Bauspenglerarbeiten, = 89,20 m' *51,01 + 38,19*

3) Instandsetzen (Uebersteigen) der Dachflächen

Gassenseite	$\frac{20,30 + 15,40}{2}$	x 7,10	=	~~126,74~~ *125,32* m2
	$\frac{32,20 + 26,40}{2}$	x 7,10	=	~~208,03~~ *207,32* m2
Hofseite	$\frac{9,80 + 12,40}{2}$ *(95)*	x 7,80	=	~~86,58~~ *87,17* m2
	$\frac{4,20 \times 2,20}{2}$	*(am großen Lichthof)*	=	4,62 m2
	$\frac{18,30 + 19,50}{2}$	x 7,80	=	147,42 m2
Pultdach	10,20 x 7,30		=	74,46 m2
				~~647,85~~ m2 *646,31*

4) Firsteindeckung mit vorh. Firstziegeln erneuert
1,80 + 4,35 + 2,05 + 2,60 + 1,60 + 4,35 + 2,65 = 19,40 m'

5) 8,-- m3 Schuttmaterial vom Dachdecker und Spengler vom Dachboden auf die Strasse geschafft und deponiert.

Nachtrag

II.) Bauglaserarbeiten.

1) Neuverglasung in Holz

4 Tafeln	28/70 cm	0,20	0,80 m2	
28 - " -	28/42 cm	0,12	3,36 m2	
20 - " -	40/40 cm	0,16	3,20 "	
8 - " -	28/42 cm	0,12	0,96 "	8,32 m2

2) Reparaturverglasung in Holz Gang- u. äußere Wohnungsfenster

242 Tafeln	42/60 cm	0,26	62,92 m2

3) Reparaturverglasung in Eisen

13 Stück	22/35 cm	0,08	1,04 m2

4) Kathedralglas Oberlichten von Haustor und Windfang

4 Stück	100/100 cm	1,00	4,-- m2

5) Umglasen für Tischler und Schlosser – Aus- u. Einglasen

25,90 m2 = 102 Tafeln 42/60 cm

I.) Anstreicherarbeiten

1) Neuanstrich

1 Haustor	(2,15 x 2,20) x 2,10	= 9,93 m2	
	(1,1² π x 1,30	= 4,49 m2	14,42 m2
1 Windfang	(2,15 x 2,20) x 2,10	= 9,93 m2	
	1,1² π x 1,30	= 4,49 m2	
		14,42	
hievon ab Glaslichten (0,40 + 0,66 + 0,40)x x 1,10 x (2,10 - 1,30)		= 1,28 m2	13,14 m2
~~27~~ 28 Oberlichtflügel	0,48 x 0,60 x 1,30	= 0,374 m2	~~10,10~~ 10,48 m2
~~28~~ 30 Unterflügel	0,48/1,15 0,48 x 1,15 x 1,30	= 0,718 m2	~~20,09~~ 21,54 m2
		Uebertrag	~~57,75~~ 59,58 m2

14)

Uebertrag 57,75 m2

2 Stück Dachbodenfenster neu o,80/o,95

o,80 x o,95 x 1,3o = o,988 m2

2 x (o,80 + o,95) x o,24 = o,84o m2 1,83 m2 3,66 m2

6 Stück - " - flügel o,45/o,80

6 Stück W.C. Flügel o,45 x o,80 x 1,3o = o,468 m2 2,81 m2

o,35 x o,85 x 1,3 = o,387 m2 2,32 m2 5,13 m2

66,54 m2

2) Reparaturanstrich

2o St. hofseitige Wohnungsfenster o,95/1,75 cm

o,95 x 1,75 x 1,3o = 2,16 m2

Rahmen 2 x (o,95 + 1,75) x o,08 = o,43 m2 2,59 m2

51,80 m2

39 St. hofseitige Gangfenster o,95/1,75 m

o,95 x 1,75 x 1,3o = 2,16 m2

Pfostenstock 2 x (o,95 + 1,75) x o,28 = 1,51 m2 3,67 m2

143,13 m2

27 St. Fensterbretter o,25/1,1o = o,275 m2 = 7,43 m2

8 St. - " - o,55/1,1o = o,6o5 m2 = 4,84 m2

Dachbodenfenster 3 St. o,95/o,80 mit Pfostenstock

o,95 x o,80 x 1,3o = o,99 m2

2 x (o,95 + o,80) x o,28 = o,98 m2 1,97 m2 5,91 m2

213,11 m2

hievon ab Flügel lt.Aufst.Pos.1)

1o,1o + 2o,o9 + 2,81 = 33,--

180,11 m2

3) Eisenanstrich

15 St. Kellerfenster o,4o x o,6o x 2 = 7,2o m2

3 St. - " - Glasfenster o,95 x 1,15 x x 1,3o = 1,42 m2

2 x (o,95 + 1,15) x o,1o = o,42 m2 1,84 m2 5,52 m2

2 St. eiserne Bodentüren

1,oo x 2,oo x 2,1o = 4,2o m2 8,4o m2

21,12 m2

Nachtrag

K) **Zimmermalerarbeiten.**

1) Gänge 1. - 3. Stock (52,35)

Wände: (1,55 + 2 x 8,- + 4,20 + 5,10 + 6,50 + 7,10 + 2,- + 1,40 + 8,50) (3,20 + 3,30 + 5,40) = ~~513,20~~ 518,27 m2

Gang W C^s 2 x [(0,90 + 1,10) + (0,90 + 1,30)] x 9,90 = 83,16 m2

Gänge Erdgeschoss [47,40]

[1,40 + 2 x 4,95 + 9,55 + 0,45 + 6,40 + 2 x 1,15 + 1,20 + 1,40 + 8,60 + 6,50] x 3,40 = 162,18 m2

Gang W C^s [0,90 x 4 + 2(1,15 + 1,10)] x 3,40 = 27,54 m2

Gangdecken 3 x [(8,00 + 4,20 + 5,10) x 1,55 + (7,55 + 1,10) x 1,40 + 1,00 x 1,10] [40,03] = 120,09 m2

Decken in Gang W C^s (0,90 x 1,10 + 0,90 x 1,30) x 3 = 6,48 m2

Gangdecken im E.G. 1,40 x (4,50 + 9,55 + 8,60) + 1,15 x 1,20 (32,97) (2 x 0,45) = ~~33,09~~ 34,35 m2

Decken in Gang W C^s 0,90 x (1,10 + 1,15) = 2,03 m2

Decke über Hauseinfahrt 2,50 x (11,20 + 2 x 0,45) = 30,25 m2

Wände Hauseinfahrt 2x (11,20 - 1,20 + 0,90) x 3,60 = 78,48 m2

~~982,09 m2~~ 1062,83

2) Stiegenhaus (2,10 x π + 2 x 0,85) x (3,50 + 3,70 + 3,80 x 2) (8,30) = 122,75 m2

Kellerabgang (2,10 x π + 2 x 0,85 + 0,70 x π + 2 x 1,00) x $\frac{320}{2}$ (12,492) = 19,99 m2

Stiegenhausdecke wie B 12 c = 17,64 m2

Stiegenuntersichten

4 ~~5~~ x ($\frac{2,10^2 \times \pi}{2}$ + 2,80 x 1,00 - $\frac{0,7^2 \times \pi}{2}$) x 1,4 (8,19) = ~~63,30~~ 45,86 m2

~~223,68~~ 206,24 m2

überprüft am 2.12.55

Oberstadtbaurat a.D. staatl. befugt. u. beeidet. Ziviling. f. Bauwesen Wien [stamp, signature]

Stadtbaumeister J. Odwody & Ing. J. Weidisch Wien VIII, Josefstädter Straße 67 Telefon A 22-3-45 [signature]

GEBÄUDEVERWALTER WILHELM HOLL gerichtlich beeideter Sachverständiger Wien, 3., Untere Viaduktg. 5? U 14-0-62 [signature]

Zu Zl. ....

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. ....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung W 8 a

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Hedwig Gottlieb

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 3., Adamsgasse 27

Rechnungsleger: Dipl.Ing.Robert LEDER, Ziv.Ing. f.Bauwesen

Anschrift: 15., Fünfhausg.17-19

Grundzahl

W 4298

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 12.12.1955

~~Teil-*)~~ Schluß-*) **Leistungsrechnung Nr.** 2

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 3 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (~~den~~) bauausführenden Firma (~~Firmen~~) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% . . . . S	~~1,421,24~~ 267187	1.270.–
Bisherige Überweisung: . . . . S	1,000.-- ✓	1.000
Restguthaben: . . . . S	~~421,24~~ 267187	270
Anzuweisender Betrag:	270.00	✓
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		8.530

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. 182.498 lautend auf Dipl.Ing.Robert Leder, Wien oder auf

Bankkonto-Nr. ...., bei der (dem) --- (Name des betreffenden Creditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. --- zur Überweisung zu bringen.

(Stampiglie) Oberstadtbaurat a.D. Dipl.Ing. Robert Leder, befugt. u. beeidet. Ziviling. f. Bauwesen

Dipl Ing Leder

(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.

Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 418 55

WOHNHAUS WIEN III., ADAMSGASSE O.N. 27. E.Z. 2415. GRUNDBUCH: LANDSTRASSE.

DACHGESCHOSS

DACHBODEN

DACHBODEN
GESAMTE FLÄCHE 504.88 m²

SCHNITT A-B

DACHBODEN
3. STOCK
2. STOCK
1. STOCK
ERDGESCHOSS
TERRAIN
KELLER
Lichthof

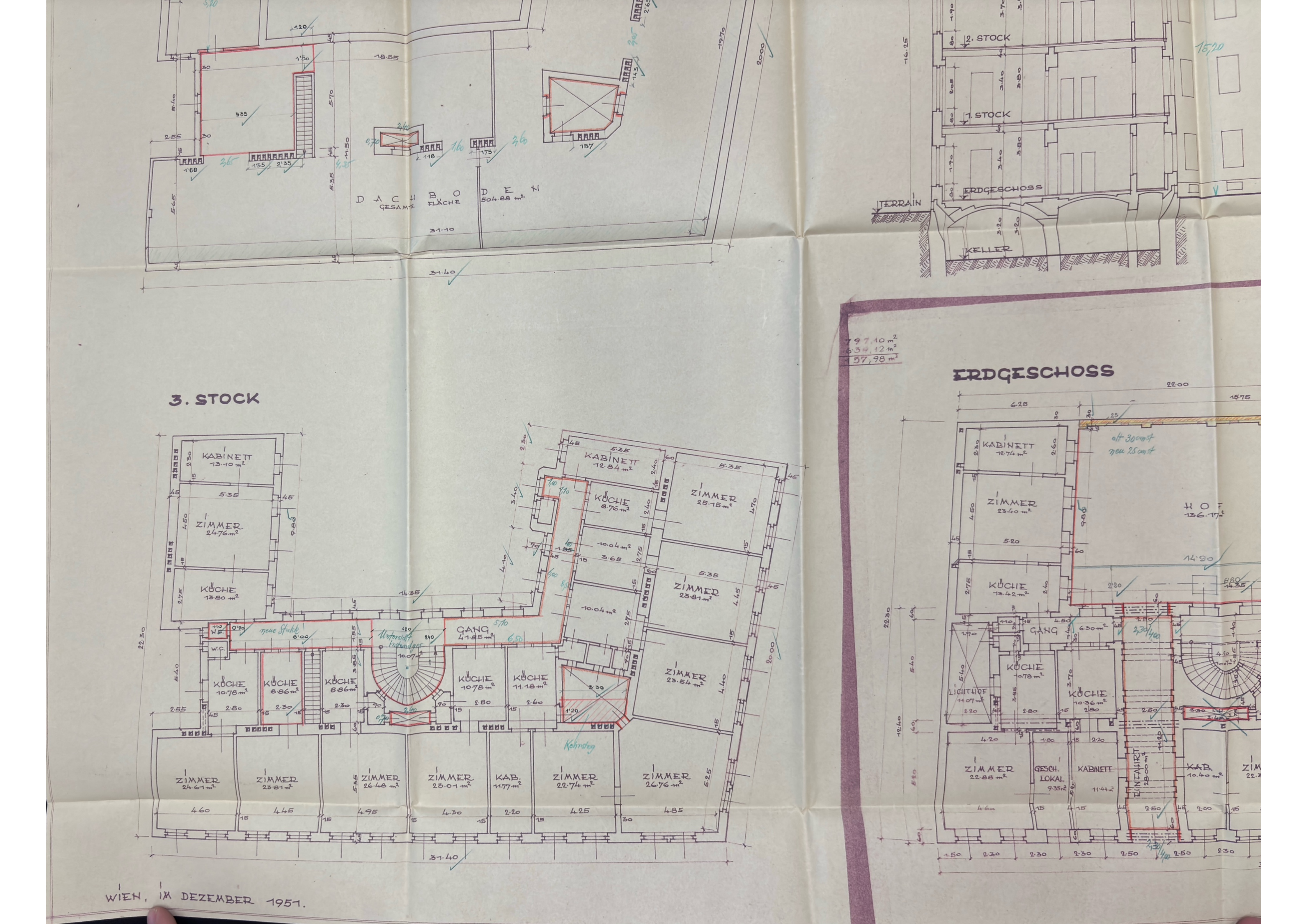
3. STOCK

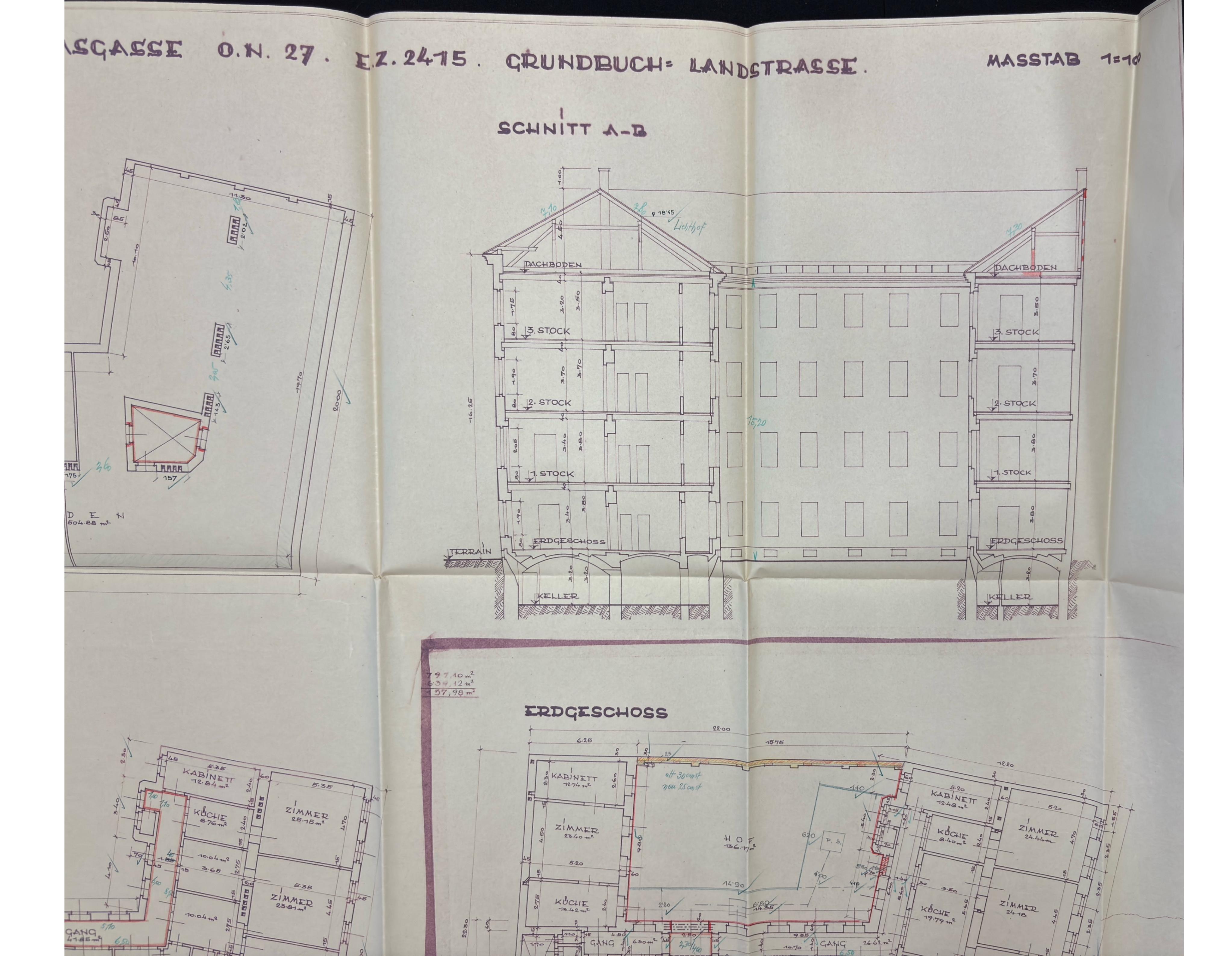
KABINETT 13.10 m²
ZIMMER 24.76 m²
KÜCHE 13.80 m²
KABINETT 12.84 m²
KÜCHE 8.76 m²
ZIMMER 25.15 m²
ZIMMER 23.81 m²
GANG 41.85 m²
W.C.
KÜCHE 10.78 m²
KÜCHE 8.86 m²
KÜCHE 8.86 m²
KÜCHE 10.78 m²
KÜCHE 11.18 m²
ZIMMER 23.64 m²
neue Stukk

797,10 m²
634,12 m²
57,98 m²

ERDGESCHOSS

KABINETT 12.74 m²
ZIMMER 23.40 m²
KÜCHE 13.42 m²
HOF 136.-- m²
P. S.
GANG
KÜCHE
alt 30 cm st
neu 25 cm st


DACHBODEN
GESAMTE FLÄCHE 504.88 m²
2. STOCK
1. STOCK
ERDGESCHOSS
TERRAIN
KELLER
797,10 m²
639,12 m²
57,98 m²
3. STOCK
ERDGESCHOSS
KABINETT
ZIMMER
KÜCHE
GANG
W.C.
LICHTHOF
HOF
GESCH. LOKAL
EINFAHRT
WIEN, IM DEZEMBER 1951.



ASGASSE O.N. 27. E.Z. 2415. GRUNDBUCH: LANDSTRASSE.
MASSTAB 1:10
SCHNITT A-B
DACHBODEN
3. STOCK
2. STOCK
1. STOCK
ERDGESCHOSS
TERRAIN
KELLER
Lichthof
ERDGESCHOSS
797,10 m²
639,12 m²
57,98 m²
KABINETT
KÜCHE
ZIMMER
GANG
HOF



3. STOCK
2. STOCK
1. STOCK
ERDGESCHOSS
TERRAIN
KELLER
ERDGESCHOSS
HOF
136.17 m²
KABINETT
12.74 m²
ZIMMER
23.40 m²
KÜCHE
GANG
LICHTHOF
EINFAHRT
GESCH. LOKAL
KAB.
GESCHÄFTSLOKAL
25.62 m²
797,10 m²
639,12 m²
157,98 m²
22.00
31.40
GEBÄUDEVERWALTER
WILHELM HOLL
gerichtlich beeideter Sachverständiger
Wien, 3., Untere Viaduktg. 55

Stadtbaumeister
J. Odwody & Ing. J. Weidisch
Wien VIII, Josefstädter Straße 87
Telefon A 23-3-45

L/Jä

15. November 1955

Abschrift.

An das

Bundesministerium für Handel & Wiederaufbau,
Verwaltung des Wiederaufbaufonds I,

Wien, I.,
Stubenring 1

Betr.: Wiederaufbau Wien III.,
Adamsgasse 27, W 4298

Wir geben höfl. bekannt, dass die genehmigten Wiederaufbauarbeiten am Hause Wien III., Adamsgasse 27, W 4298 mit heutigem Tage fertiggestellt wurden.

Hochachtungsvoll

Stadtbaumeister
J. Odwody & Ing. J. Weidisch

Abschrift an den Landeshauptmann für Wien,
z.Hd. der Magistratsabteilung 25,

Wien, X., Gudrunstrasse, Amtshaus.

Pf

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: W 4298/6-II-14b/55

Betreff: Zahlungsansuchen Nr. 1

Beilagen

1.) An Frau Hedwig Gottlieb vertr. durch
Hausverw. Wilhelm Holl,
W i e n III., Unt. Viaduktg. 55

Auf Grund des Zahlungsansuchens Nr. 1 wurden für das
Bauvorhaben Wien 3., Adamsgasse 27 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschl.d.Nebenkosten S 80.000,--
auf Konto Nr. 95.381 bei der

~~über~~ PSA

b) für 1%-ige Prüfgebühr -------
auf Konto Nr. bei der

über PSA

daher insgesamt S 80.000,--

Ergeht gleichlautend an:

2.) a) den Landeshauptmann von Wien MA 25,
Wien XVII., Parhamerpl.18

b) den Landeshauptmann von ------
in

3.) Herrn Dipl. Ing. Robert Leder,
in Wien 8., Josefstädterstr. 87

24. August 1955

Für den Bundesminister:

Dr. Kröner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Betrifft: Fondsansuchen F. III. 4/52
III. Adamsgasse 27

6. II. 1952.

An die Mag. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau

Wien XVII

Das 3 Stock hohe Eckgebäude an verkehrsruhigen Gassen gelegen, wurde durch einen kleinen Bombentreffer im Hof und durch Artilleriesplitter leicht beschädigt.

Durch die Adaptierungsarbeiten soll der Altbestand instandgesetzt werden. Die Kriegsschadensbehebung umfaßt im wesentlichen Hofabschlußmauer, Hoffassade, Instandsetzung der Fenster (hofseits) durch die Professionisten, sowie Aufhängung von Deckenteilen.

Von der Mag. Abt. 25 wurde bereits im Jahre 1949 die Dachdeckung mit Verblechung durchgeführt (ohne Flachdach). Die Kosten hiefür sind im Ansuchen (V7) enthalten und betragen rd. 21.000 Sch.

In den K.V. ist auch die Behebung von Zeitschäden vorgesehen die ca 1/11 der reinen Baukostensumme betragen. (Zeitschäden rd 13.700 Sch, reine Gesamtbaukosten rd. 150.300.- Sch) Die Pos. die Behebungen von Zeitschäden betreffen wurden vom Erstprüfer bezeichnet.

Für die Neuherstellung der Gassenfassade ist keine Baubewilligung beigeschlossen. Nachdem an derselben die geringe Beschädigung nur Zeitschäden betrifft und daher nicht mit einer Genehmigung von Fondsmittel hiefür zu rechnen ist, wurde auf eine Beibringung der Baubewilligung mit den baupol. gen. Plänen verzichtet.

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
[illegible] „30d"
(J. d. Bez. 3, 10, H u. 23)
Wien X, Tolbuchinstr. 47

[signature]

Pf S 5/27

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl.: W 4298/1-II-14/55

B e s c h e i d
I.

In Erledigung des Ansuchens vom 4. 1. 1952 - - - - - - - - - wird der Frau Hedwig G o t t l i e b - - - - - - - - - - - - - - - -

für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien 3., Adamsg. 27, - -

Grundstück-Zl.: 168/3 - - - - - - - - inliegend im Grundbuch der Katastralgemeinde Landstrasse - - - - unter EZ. 2415 - - - - - aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15, Abs. (2), des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948), in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von S 167.500.--
(in Worten: einhundertsechzigsiebentausendfünfhundert - Schilling)
bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Punkt 11) festgesetzt.

Dieser Bewilligung sind die im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zugrunde gelegt. Die Zuzählung erfolgt nur unter den im folgenden einzeln angeführten Bedingungen und Auflagen:

1) Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 2415 - - - - - der Kat. Gem. Landstrasse - - - in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrechte für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Die Löschungsverpflichtung ist im Grundbuch anzumerken.
Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.

2) Der Darlehensbewilligung liegt der letzte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntgegebene Lastenstand der im Pkt.1 genannten Liegenschaft vom **9. Feber 1955** ~~xxxxxxxx~~ zugrunde. Demzufolge darf (dürfen) dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds **in C Nr das sub Post 26 zugunsten der Stadt Wien einverleibte Pfandrecht für die vollstreckbare Forde ung von S 21.098.30 s.A. als Last ---------------------------------**

(Siehe jedoch Punkt 21).

im Range vorangehen.

3) Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:

a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 3 Abschriften) sind bei der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien III., Rennweg 12a, erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.

b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.

c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Darlehenswerbers lautendes Konto, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

d) Bekanntgabe, welcher der Miteigentümer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmachten).

e) Vorlage von höchstens   Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.

f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Punkt 13).

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag, zu. Die dem Darlehenswerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 2 Wochen an die bauausführende Unternehmung zu überweisen. Eine längere Zurückbehaltung ist nur mit Zustimmung des Fonds zulässig.

4) Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw. Bau- und topographische Beschreibungen, Baupläne, Massenberechnungen, Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen.

Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben. Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen. Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Punkt 1o).

5) Die Wiederherstellungsarbeiten sind-soferne nicht schon erfolgt- ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ **innerh. v. 4 Wochen** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und **innerhalb von 6 Monaten** durch schlüsselfertige und vollbeziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6) Beginn und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

7) Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Organ des Landeshauptmannes, Ziviltechniker, Prüfingenieur) mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

8) Dem Darlehensnehmer wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9) Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus	(rot)
Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	(weiß)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)	(rot)

1o) Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene, verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen überprüfende Ziviltechniker gewechselt werden, so ist hiezu <u>vor</u> Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds <u>vor</u> Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den

das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

11) Spätestens XXX Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. In den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) der Schlußabrechnung anzuschließen.

12) Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung, ist straßenseitig an gut sichtbarer Stelle über dem Tor des Hauses eine Tafel mit folgendem Text anzubringen:

"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939/1945 ~~zerstört~~ (beschädigt) und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau im Jahre 1955 unter Bundeskanzler Dipl.Ing. Julius R a a b wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausgewählte Muster halten muß.

13) Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung vor Einreichung der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

14) Die Verpflichtung des Bewerbers, das Darlehen zurückzuzahlen, beginnt mit dem Monatsersten, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung folgt; wird jedoch diese Bewilligung dem Fonds nicht binnen 3 Monaten, gerechnet von dem von der Fondsverwaltung festgelegten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten an, vorgelegt oder ist die Erteilung einer baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung nicht vorgesehen, beginnt die Verpflichtung des Bewerbes, das Darlehen zurückzuzahlen mit dem Monatsersten, der dem von der Fondsverwaltung festgestellten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch

jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1 1/3 % (in Worten: ein und ein Drittel Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1.I. und am 1.VII. eines jeden Jahres fällig, erstmalig an dem der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder - in Ermangelung einer solchen - der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten zweitfolgenden Halbjahrstermin. Mit dem ersten Teilbetrag ist auch der Tilgungsbetrag für die zwischen dem Tage des Beginnes der Rückzahlungspflicht und dem diesem Tage zunächstliegenden Halbjahrestermin gelegenen Monat zu entrichten. Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden. Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1. Jänner und 1. Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

15) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

16) Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

17) Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der **fälligen** Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

~~18) Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Mai 1953, 102.517-10/53, ist die offene Überwälzung der Umsatzsteuer in Kostennoten der Architekten nicht statthaft. Demgemäß können Fondsmittel hiefür nicht zuerkannt werden.~~

18) Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschn. I genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Eigentumsübertragung eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter

gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

19) ~~20)~~ Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde;
b) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht hat;
c) Der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;
d) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;
e) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;
f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Punkt 3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht;

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

20) **Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil- und Schlusszahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der der Darlehensnehmerin auferlegten Verpflichtungen wird Herr Ing. Robert L e d e r , Wien 15., Fünfhausg. 17-19, bestellt. Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1 % der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid zugesicherten Darlehenssumme bereits enthalten.**

21) **Die Darlehenswerberin hat die Baukosten der im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Wien durchgeführten Arbeiten, soweit diese Gegenstand dieser Darlehensbewilligung sind, u.zw. in der Höhe von S 20.7o4.88 im ersten Zahlungsansuchen anzusprechen. Sie ist verpflichtet, diese Kosten aus der ersten Zahlung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds**
***) Siehe Seite 8 - - - - - - - - - - - - - - - - -**

II.

Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

III.

Der Darlehenswerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsver-

steigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

IV.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die Erklärung vom **8.2.1955** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **15.6.1954 - -** zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrunde zu legen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag **1.2.1955 - - -**

V.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art. II, Abschn. A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 195o eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S lo.- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer **W 4298 - -** an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Ergeht an:

1. (zweifach mit Rückschein)
Frau Hedwig G o t t l i e b ,
z.Hd.d. bevollm. Geb.Verw. Wilhelm H o l l ,
W i e n III., Untere Viaduktg. 55

2. **Herrn Landeshauptmann von Wien, M.A.25,**
W i e n XVII., Parhamerplatz 18,
zur dol Zl.: M.A. 25 F 3994/52 z.g.K.

22. April 1955

Für den Bundesminister:

i.A.: Dr. Mainzer

./.

*) zu bezahlen und dies dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nachzuweisen. Für den Fall, dass die Ersatzvornahmekosten durch ein Pfandrecht der Gemeinde Wien gesichert wurden, ist dieses Pfandrecht bis zur Vorlage des Schlusszahlungsansuchens bedingungslos zu löschen. Diese Verpflichtung ist im Grundbuch anzumerken.

22) Die in den Kostenvoranschlägen unter Beifügung des Buchstabens "Z" gestrichenen Positionen wurden als Zeitschäden festgestellt. Für deren Behebung kann ein Darlehen aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nicht zuerkannt werden.

23) Dieser Bescheid tritt erst in Kraft, nachdem dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Baubewilligung und die Konsenspläne vorgelegt wurden. -

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951

Wohnhaus-Wiederaufbau. Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen | W 2

einfach beilegen

Bewerber: Hedwig Gottlieb vertr.d.Hausverwaltung Wilhelm Holl,Wien,III.,Untere Viaduktgasse 55

Ort des Bauvorhabens: Wien,III.,Adamsgasse 27

W 4298

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:			
1	Grundbuchsauszug	einfach	1
	Grundbuchsauszug der Baurechtseinlage	einfach	
	Baurechtsvertrag	einfach	
2	Vollmachten 1 Stück	einfach	1
3	Pläne (Skizzen) des Altbestandes 6 Stück = Neubestand	einfach	6
4	Topographische Beschreibung des Altbestandes = Neubestand	einfach	1
	Baubewilligung	einfach	
5	Baubeschreibung	zweifach	2
	Baubehördlich genehmigte Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes Stück	dreifach	
	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach	
6	Massenberechnung	dreifach	3
7	Kostenvoranschläge samt Unterlagen	dreifach	3
8	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach	3
9	W 11	drei-fach	3
1o	Zusammenstellung der Kosten der Ersatzherstellungen	1-fach	1
		-fach	
		-fach	
		-fach	
		-fach	
			24

überprüft am 8.1.52

Wien (Ort), am 29.XII.1951 195

GEBÄUDEVERWALTER WILHELM HOLL gerichtlich beeideter Sachverständiger Wien, 3., Untere Viaduktg. 55 U 14-0-62

(Eigenhändige Unterschrift)

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
sonstige weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4453 51

Wiederaufbau Wien, III., Adamsgasse 27

V

W 4298

B a u b e s c h r e i b u n g

Das Objekt steht auf einer Eckparzelle an der Adamsgasse - Hetzgasse
Von der Gesamtfläche von 797,10 m2 sind 639,18 m2 = 80% verbaut.
Versorgung mit Gas, Wasser und elektr. Strom ist vorhanden.
Abwasserabfuhr erfolgt durch Steinzeugrohrkanal.
Einfriedung gegen den Hof des Nachbargebäudes durch ca 2 m hohe Hofabschlussmauer.
Gehsteig: Granitpflaster.
Aenderungen der Liegenschaftsgrenzen sind nicht erforderlich.
Baubeschränkungen sind nicht vorgesehen.
Die Art der Bebauung entspricht bezg. Bau- und Baufluchtlinie, Gebäudehöhe, Bauweise, Massengliederung und Verbauungsdichte den bestehenden Vorschriften.
Erbauungsjahr: ca 1880
Umbauter Raum : 12.150 m3
Geschossanzahl: Keller, Erdgeschoss, 1.- 3. Stock, Dachgeschoss.
Geschosshöhe: 3,20 + 3,80 + 3,80 + 3,70 + 3,50 + 1,00 m
Das Objekt ist ganz unterkellert.
Das Objekt besteht aus Ziegelmauerwerk, Holz-(Tram-)Decken über den Geschossen, gewölbte Decke über dem Keller, Dachdeckung mit Strangfalzziegeln.
Kunststeinstufen, weiche Fussböden, teilweise Brettelböden.
Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.
Keine Wohnungen im Kellergeschoss
Baupolizeiliche Mängel: teilweise Gangaborte, Gangküchen, Mindestgrösse der Wohnungen unterschritten.
Sonstige Mängel: Mauerwerk im Erdgeschoss von aufsteigender Grundfeuchtigkeit teilw. durchnässt.
Zeitpunkt der Beschädigung: März 1945
Ursache, die zur Beschädigung führte: Granateinschlag.
2mal im Dach, einmal im Hof, an der Hoftrennungsmauer.
Umfang der Beschädigung: Zerstörungen grossen Umfanges von Dachstuhl und Dachhaut, Beschädigung der Hoftrennungsmauer und des Hofkanals sowie des Verputzes der Hoffassade samt Fenster und Aussentüren.
Das Fehlen einer dichten Dachhaut während der Dauer von 3½ Jahren, bis zur Wiederherstellung derselben im Wege der Ersatzherstellung durch die M.Abt.25 hat zu starker Durchnässung der obersten Decke (Tramdecke) geführt und hat diese im bisher festgestellten Ausmass von ca. 30 m2 zerstört.
3 Wohnungen im 3. Stock waren durch Fehlen der Dachhaut und sind jetzt durch Beschädigung der Holzdecken gefährdet.
Von der M.Abt.25 wurden im Jahre 1949 Dachstuhl, Blecheindeckungen und Falzziegeleindeckung im notdürftigsten Ausmasse wiederhergestellt. Für diese Arbeiten wurde ein Betrag von S 21.098.30 aufgewendet.
Noch bestehende Gefährdung: Die Decken über den Wohnungen top. Nr. 43,44,45, (27,28,29) im 3. Stock sind vom Porenhausschwamm befallen und müssen z.T. gepölzt werden, die Hofeinfriedungsmauer muss teilweise abgetragen werden, weil sie, durch den Bombeneinschlag ausgebaucht, einzustürzen droht, der undicht gewordene Hauskanal, der

./.

das Abwasser z.T. in den Boden versickern lässt,muss instandgesetzt werden.Der Dachstuhl überder Wohnung Nr.27 ist schadhaft und muss ausgewechselt werden.
Geplanter Wiederaufbau:
Ausser den oben angeführten Instandsetzungen,die die Beseitigung von offenkundigen Gefährdungen für die Bewohner des Hauses zum Ziele haben,ist die gründliche Wiederherstellung des Aussenverputzes der Hof-und eines Teiles der Gassenfassade des Lichthofverputzes,sowie schadhafter Verputzteile im Stiegenhaus und auf den Gängen vorgesehen.
Soweit diese Herstellungen ausgesprochene Zeitschäden betreffen,wird dies im Kostenvoranschlag durch den Prüfingenieur ersichtlich gemacht.

W 4298

überprüft am 29.12.61

Oberstadtbaurat a.D. Dipl.-Ing. Norbert Leder, beh. aut. u. beeidet. Zivilingenieur, Wien

GEBÄUDEVERWALTER
WILHELM HOLL
gerichtlich beeideter Sachverständiger
Wien, 3., Untere Viaduktg. 55
U 14 0 62

Bundesministerium für Handel...
Verwaltung des Wohnhaus-Wied...
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4298
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

III

B1

W 4298

Wohnhaus Wien 3., Adamsgasse 27
E.Z.2415 Gb.Landstr.

Erdgeschoss, Keller
1.+2. Stock

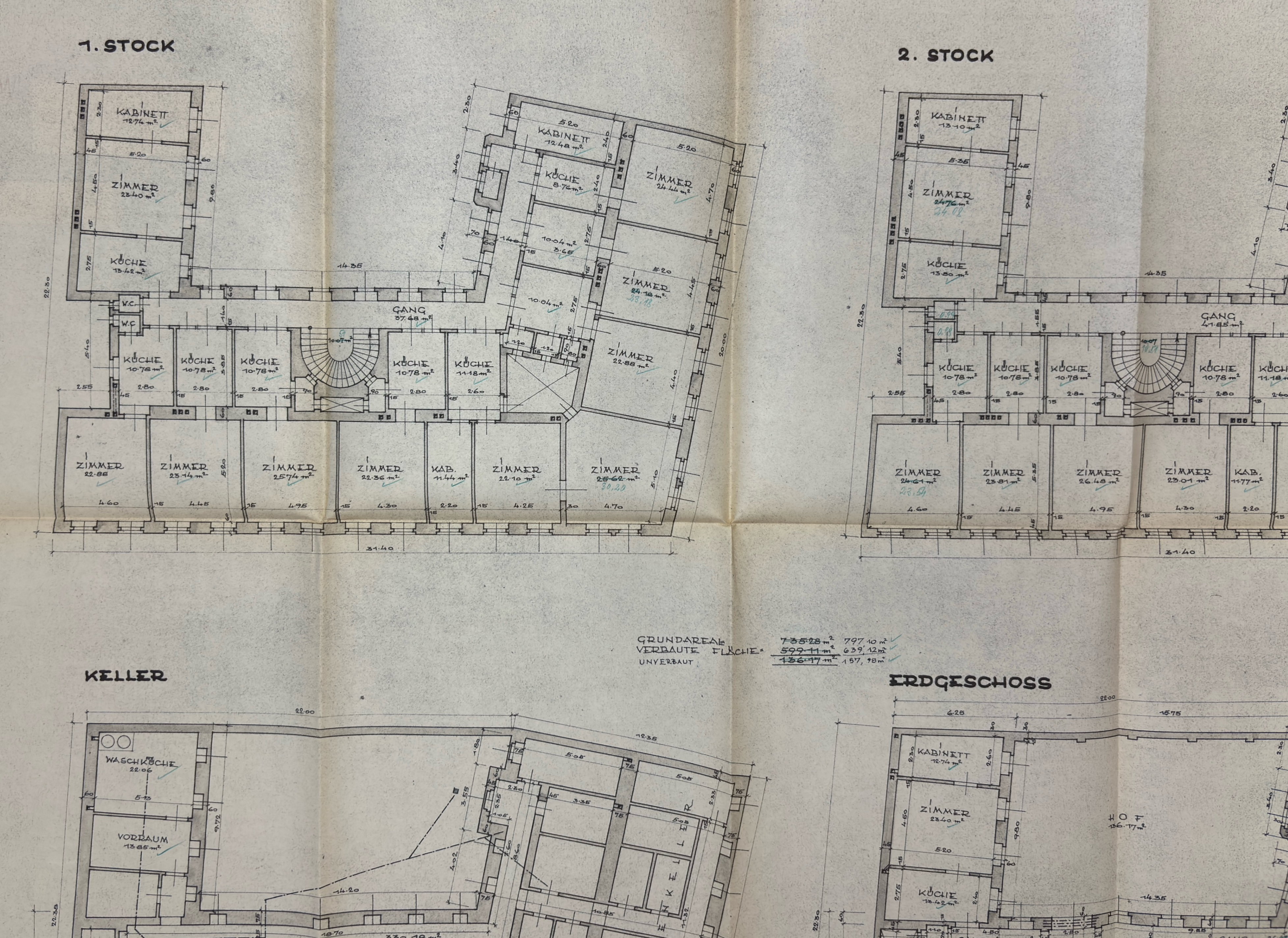
bundesstempelfrei gemäss § 22
des Bundesgesetzes vom 16.6.48
Bundesgesetzblatt 13o/48

überprüft am 22.12.51

Oberstadtbaurat a.D. Dipl.-Ing. Robert Leder, staatl. befugt. u. beeidet. Ziviltechniker, Wien

Leder

WOHNHAUS WIEN III., ADAMSGASSE O.N. 27. E.Z. 2415, GRUNDBUCH = LANDSTRASSE.

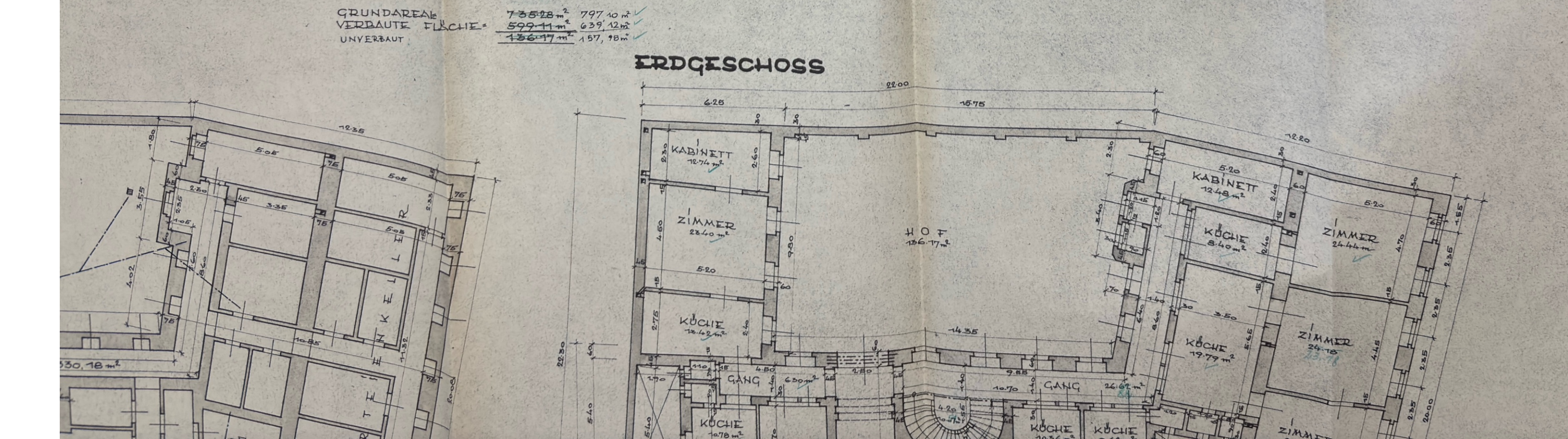


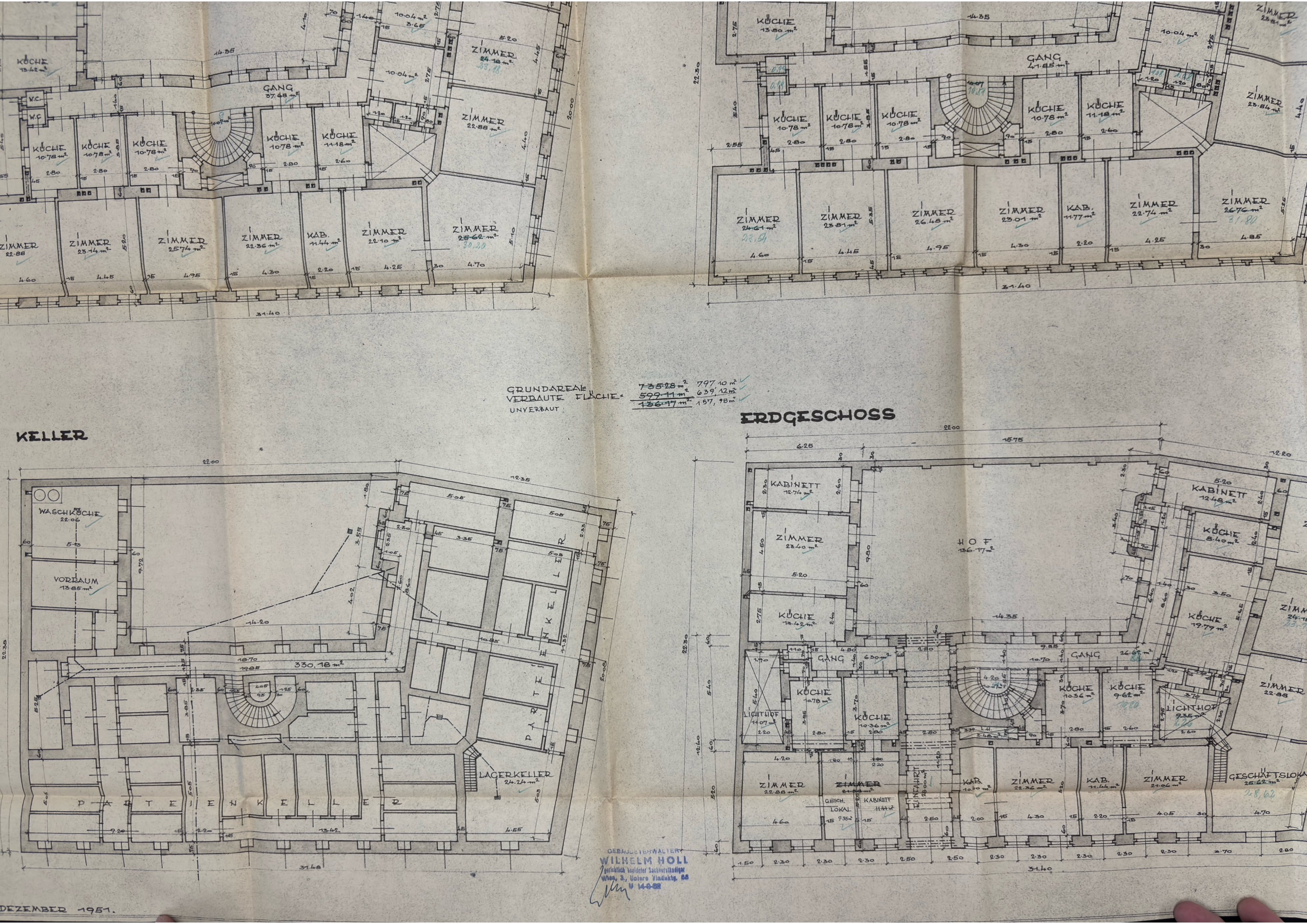
GASSE O.N. 27. E.Z. 2415, GRUNDBUCH = LANDSTRASSE. MASSTAB 1:100

2. STOCK

GRUNDAREAL = ~~735.28 m²~~ 797.10 m²
VERBAUTE FLÄCHE = ~~599.11 m²~~ 639.12 m²
UNVERBAUT ~~136.17 m²~~ 157.98 m²

ERDGESCHOSS





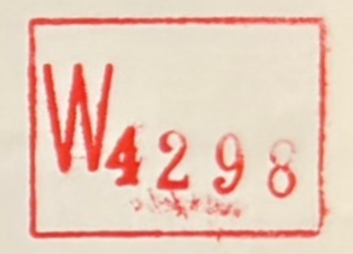
GRUNDAREAL = 797,10 m²
VERBAUTE FLÄCHE = 639,12 m²
UNVERBAUT 157,98 m²
KELLER
WASCHKÜCHE
VORRAUM
PARTEIENKELLER
LAGERKELLER
ERDGESCHOSS
KABINETT
ZIMMER
HOF
KÜCHE
GANG
LICHTHOF
EINFAHRT
GESCH. LOKAL
GESCHÄFTSLOKAL
KAB.
WILHELM HOLL
DEZEMBER 1951.

III

B2

Wohnhaus Wien 3.,Adamsgasse 27
E.Z.2415 Gb.Landstrasse

3.Stock Dachgeschoss
Schnitt Situation



bundesstempelfrei gemäss § 22
des Bundesgesetzes vom 16.6.48
Bundesgesetzblatt 13o/48

überprüft am 12.12.51

Oberstadtbaurat a.D. Dipl.-Ing. Robert Leder
staatl. befugt. u. beeidet. Zivilingenieur f. Bauwesen
Wien

Ledergleder

WOHNHAUS WIEN III., ADAMSGASSE O.N. 27. E.Z. 2415. GRUNDBUCH: LANDSTRASSE.

DACHGESCHOSS

DACHBODEN

DACHBODEN
GESAMTE FLÄCHE 504.88 m²

18.55

31.10

31.40

SCHNITT A-B

DACHBODEN

3. STOCK

2. STOCK

1. STOCK

ERDGESCHOSS

TERRAIN

KELLER

16.25

3. STOCK

KABINETT
13.10 m²

ZIMMER
24.76 m²

KÜCHE
13.80 m²

KABINETT
12.84 m²

KÜCHE
8.76 m²

ZIMMER
25.15 m²

10.04 m²

3.68

ZIMMER
23.81 m²

10.04 m²

LAGEPLAN 1:

UNTERE WEISSGERBER

O.N. 28

O.N. 30

E.Z. 2415

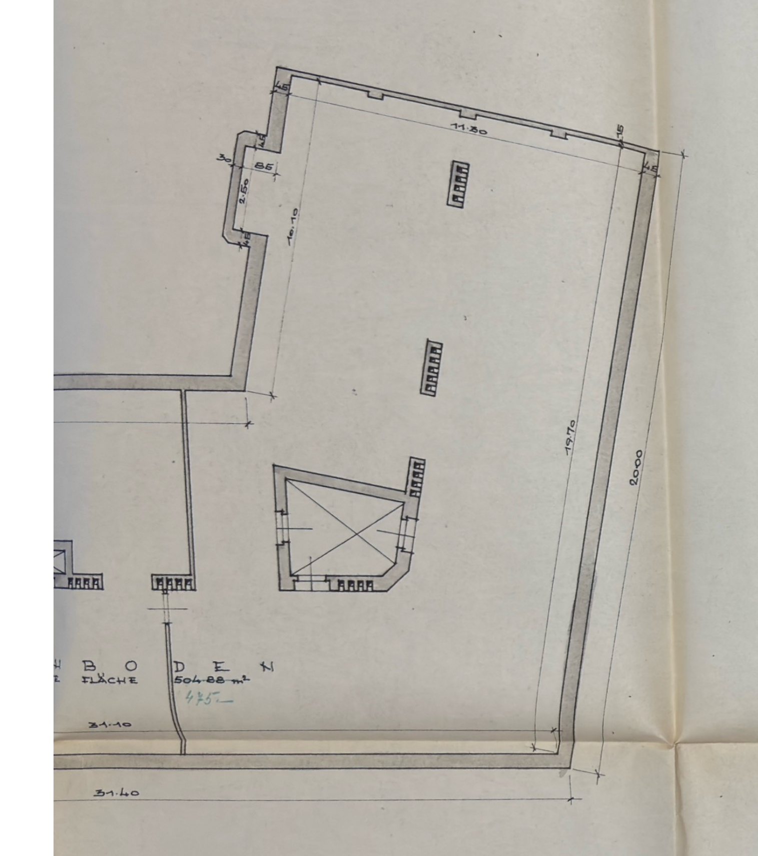
ADAMSGASSE

HETZGASSE

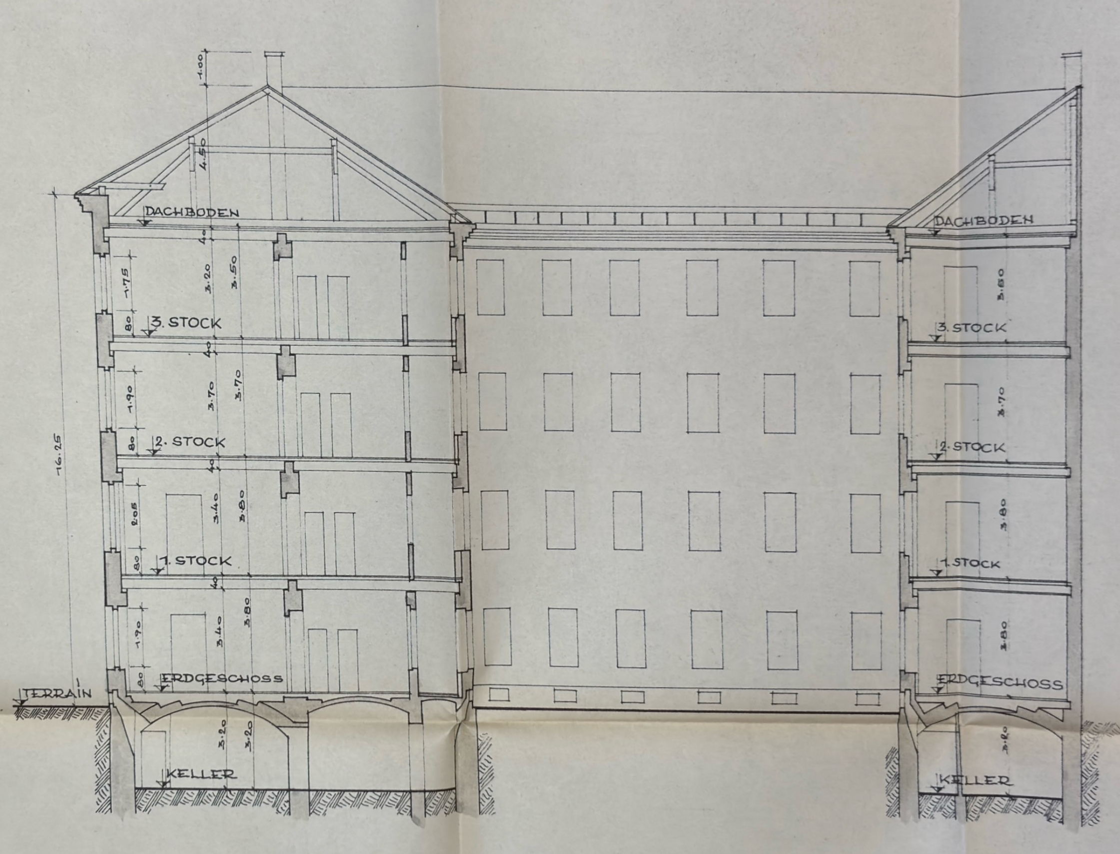
O.N. 27

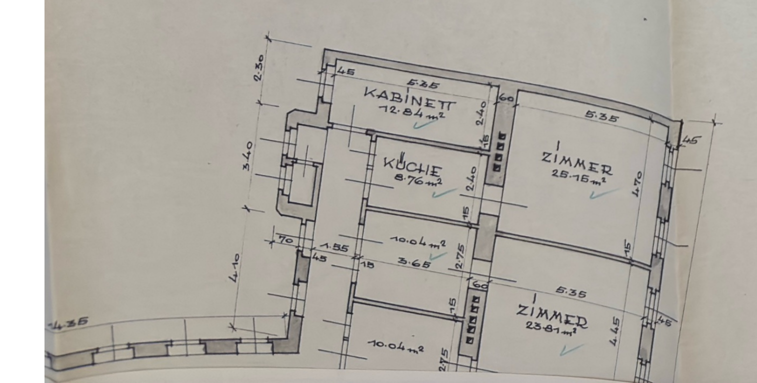
DER BAUWERBER UND
HAUSEIGENTÜMER =

ADAMSGASSE O.N. 27. E.Z. 2415. GRUNDBUCH: LANDSTRASSE. MASSTAB 1:100

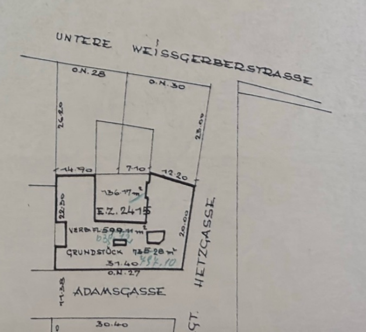


SCHNITT A-B





LAGEPLAN 1:720



DER BAUWERBER UND
HAUSEIGENTÜMER =

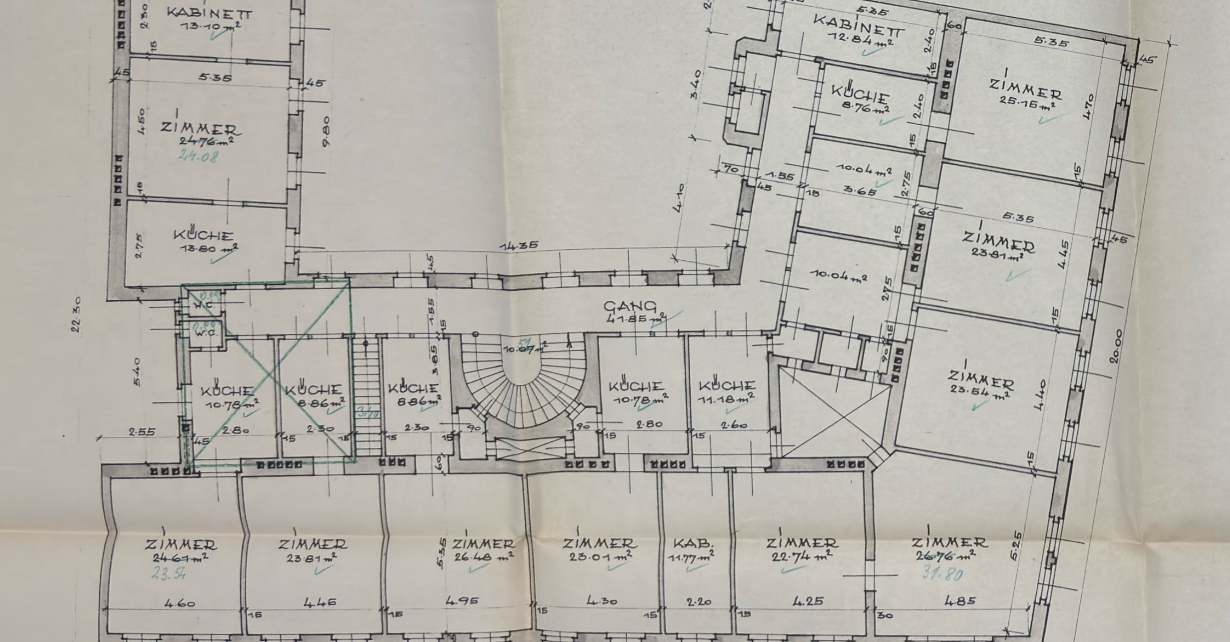
DACHBODEN
GESAMTE FLÄCHE 504.88 m²
475.–

3. STOCK
2. STOCK
1. STOCK
ERDGESCHOSS
TERRAIN
KELLER

LAGEPLAN 1:720



3. STOCK



DER BAUWERBER UND HAUSEIGENTÜMER =

GEBÄUDEVERWALTER
WILHELM HOLL
gerichtlich beeideter Sachverständiger
Wien, 3., Untere Viaduktg. 55
U 14 0 62

DER BAUFÜHRER =

Stadtbaumeister
J. Odwody & Ing. J. Weidisch
Wien VIII, Josefstädter Straße 87
Telefon A 23-3-45

WIEN, IM DEZEMBER 1951.

Wiederaufbau Wien, III., Adamsgasse 27

VI

Massenaufstellung

1.) Hoftrennungsmauer mit Verstärkungpfeilern

a) Mauerwerk 15,75 x 0,30 x 2,00 = 9,45 m3
6 x 0,45 x 0,15 x 2,00 = 0,81 " 10,26 m3

b) Verputz (15,75 + 10 x 0,15) x 2,00 = 34,50 m2

2.) Gartenstützmauer 11,00 x 0,30 x 0,45 = 1,485 m3

3.) Hoffassadenverputz

a) (9,80 + 14,35 + 4,02 + 2 x 0,70 + 3,55 +
+ 2,30) x 16,25 = 576,-- m² (494,-)

hievon ab Öffnungen 51 Fenster 0,90/1,60 73,44
1 Windfang 9,20
82,64

b) Hauptgesimseverputz = 35,42 m'

4.) Hofkanal instandsetzen

a) 15,- m' Steinzeugrohrkanal

b) 1 Einlaufschacht 0,30 /0,30/0,80

5.) Hofpflaster erneuern 14,35 x 2,50 + 7,50 x 4,20 = 67,38 m²

6.) Auslösen und deponieren

a) 1 Haustor 2,30/4,00

b) 1 Windfang 2,30/4,00

7.) Versetzen und einmauern

a) 1 Haustor wie vor

b) 1 Windfang wie vor

8.) Gassenfassadenverputz bid Kordongesimse

a)(31,40 + 2,00 (20,00)) x 4,20 = 216,- m²

b)Kordongesimseverputz = 51,40 m'

c) Kunststeinsockel (31,40 + 20,0) x 0,60 = 30,84 m²

9.) Lichthofverputz

a) links(1,90 + 2,20 + 2 x 5,40) x 18,25 = 272,-- m²

Mitte 2 x (0,75 + 3,25) x 18,25 = 146,-- m²

rechts (2,30 + 2,60 + 2,95 + 3,70) x 18,25 = 211,-- m²

629,-- m²

b) 5 Stück Fensterstöcke 1,00/0,80 m Stocklichte verkeilen, einmauern und einputzen.

gehört nicht zum Haus Nr. 27

1o1) Feuermauerverputz (linker Seitentrakt) 6,25 x 16,25 = 1o1,56 m2

11.) 15 cm st.Scheidemauer im Dachboden abtragen und neu herstellen

a) 3,5o x $\frac{2,8o}{2}$ = 4,9o m2

b) eis.Brandmauertüre auslösen und wieder versetzen

12.) Tramdecken untersuchen

(Nr. 28 u. 29)

a) über den Küchen der Wohnungen Nr.44 und 45 über dem Gang

(2,8o + o,15 + 2,3o) x 5,7o = 3o,- m2

b) über der Wohnung Nr.43 (Nr. 27)

9,85 x 5,65 = 55,65 m2

13.) Tramdecken auswechseln,E.B.Decken herstellen wie 12a)
samt Betonpflaster und Stukkaturung = 3o,-- m2

14.) Dachstuhl (Pultdach) über dem linken Seitentrakt auswechseln

a) (5,35 + o,45) x 1o,15 = 58,87 m2

b) Dachfläche,Eindeckung abtragen und erneuern

1o,15 x 7,6o = 77,14 m2

15.) Schuttbeseitigung

1a)	1o,26 x o,65	= 6,66 m3
b)	34,5o x o,o3	= 1,04 "
2)	1,5o x o,8o	= 1,2o "
3)	576 x o,5 x o,o25	= 7,2o "
4)	15 x o,8 x 1,2o x o,4	= 5,76 "
5)	67,5 x o,1o	= 6,75 "
8a)	216 x o,06	= 12,96 "
9)	633 x o,5 x o,o25	= 7,91 "
~~1o)~~	~~1o1,5o x o,7 x o,o2~~	~~= 1,42 "~~
11)	5,00 x o,15 x o,5	= o,38 "
13)	3o x o,15	= 4,5o "
14b)	77,3 x o,5 x o,o3	= 1,16 "
		56,94 m3

55,52

Auflockerung 3o% ~~57~~ 55,5 x 1,3 = 74,1o m3 = 72,15

Überprüft am 29.12.61

Oberstadtbaurat a.D. Dipl. Ing. Robert L... gerichtl. beeid. Ziviltechn... Wien

[signature]

GEBÄUDEVERWALTER
WILHELM HOLL
gerichtlich beeideter Sachverständiger
Wien, 3., Untere Viaduktg. 55
U 14-0 62

[signature]

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4298
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
[signature]

W 4298

